

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 134-8.1 "Alte Diamantbrauerei/Lübecker Straße"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 06. September 2012 beschlossen:

1. Für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 331/2, 337/23, der Ostgrenze des Flurstückes 337/22, der Süd-, West- und Nordgrenze des Flurstückes 3623/324, der Ostgrenze des Flurstückes 10456, der Nordgrenze der Flurstücke 3762/322, 321/6, 10243, der Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstückes 10358, der Ost- und Südgrenze des Flurstückes 10401, der Ostgrenze der Flurstücke 10493 und 10492, der Nordgrenze des Flurstückes 10495;
 - im Osten: von der Westgrenze der Gröperstraße (Flurstück 320/1);
 - im Süden: von der Südgrenze des Flurstückes 10496, der Süd- und Westgrenze des Flurstückes 10164, der Südgrenze der Flurstücke 10468, 10467, 10461, der Westgrenze der Flurstücke 10461, 10467, 10466, der Südgrenze der Flurstücke 337/24, 10464, 10462, 10459, der Westgrenze der Flurstücke 10459, 337/24, der Südgrenze des Flurstückes 337/23;
 - im Westen von der Ostgrenze der Lübecker Straße (Flurstück 769)1), alle Flurstücke Flur 273;

wird auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg (10. Änderung) ist der Bereich überwiegend als gemischte Baufläche, zu einem kleinen Anteil als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Es bestehen folgende Planungsziele:

Das Plangebiet soll als Mischgebiet entwickelt werden. Der Vorhabenträger möchte neben Wohnungen eine Kindertagesstätte, Kultureinrichtungen, private gesundheitliche, sportliche und kulturelle Nutzungen, die Weiterführung einer Privatbrauerei und Kaffeerösterei sowie ein Selfstorage (private Lagerräume). Dabei sollen die denkmalgeschützten Gebäude saniert und einer sinnvollen Nachnutzung zugeführt werden.

Die verkehrliche Erschließung soll durch Anbindung an die Lübecker Straße erfolgen. Der Bedarf öffentlicher Erschließungsflächen ist in Aufstellungsverfahren zu klären. Die planerischen Festsetzungen des für das Plangebiet bereits bestehenden einfachen B-Planes 134-5 hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben sind zu übernehmen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen und durch eine Bürgerversammlung.

Magdeburg, den 18.09.2012

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel